

Merkblatt
über die Teilnahme an mündlichen Terminen
der zweiten juristischen Staatsprüfung als Zuhörerinnen und Zuhörer

1.

Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren wird ab dem 1. März 2023 wieder die Teilnahme als Zuhörerinnen und Zuhörer an mündlichen Prüfungsterminen im Gebäude des Ministeriums der Justiz in Düsseldorf, Martin-Luther-Platz 40, ermöglicht. Um dauerhaft größere Abstände zwischen allen Beteiligten sicherzustellen, sind die Prüfungssäle allerdings umgestaltet worden. Hierdurch reduziert sich der Raum für Zuhörerinnen und Zuhörer auf 6 bis 7 je Saal.

Das Zuhören wird daher **ausschließlich in dem Kalendermonat, der der eigenen mündlichen Prüfung vorausgeht**, zugelassen; ist z. B. die mündliche Prüfung im Monat April 2023, kann man sich als Zuhölerin bzw. Zuhörer für einen Termin im Monat März 2023 anmelden. Ausnahmen von dieser Regelung sind aufgrund der begrenzten Anzahl von Plätzen für Zuhörerinnen und Zuhörern nicht möglich.

2.

Aufgrund der begrenzten Platzkapazitäten in den Prüfungsräumen kann das Zuhören **nur an einem mündlichen Prüfungstermin** ermöglicht werden.

3.

Die Anmeldung zum Zuhören erfolgt **ausschließlich online** über <https://justiztermine.nrw.de>. Der Termin ist zwecks Registrierung **zusätzlich online zu bestätigen**. Ohne Online-Bestätigung kann ein Einlass nicht erfolgen.

Alle Zuhörerinnen und Zuhörer werden gebeten, Termine, die sie nicht wahrnehmen können, möglichst früh über die Online-Terminvergabe zu **stornieren**, damit sie anderweitig vergeben werden können.

4.

Einlass in das Dienstgebäude Martin-Luther-Platz 40, 40212 Düsseldorf, wird am Prüfungstag **in der Zeit von 9:30 Uhr bis 10:00 Uhr** gewährt. Voraussetzung – auch für einen erneuten Zutritt nach einer Prüfungspause – ist die Vorlage der bestätigten Online-Reservierung sowie eines gültigen Bundespersonalausweises oder Reisepasses.

Zuhörerinnen und Zuhörer, die verspätet erscheinen, werden erst nach den Aktenvorträgen (ca. 12:00 Uhr) in das Dienstgebäude eingelassen.

5.

Die Zuhörerinnen und Zuhörer werden gebeten, in einer der Prüfungssituation angemessenen Bekleidung zu erscheinen und sich rücksichtsvoll zu verhalten.